



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:39 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter/in

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Schriftführer

Frau Jana Kohlhaus

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Claudia Bantin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2022
4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über
 Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des
 Hauptausschusses
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des
 Bauausschusses
7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 Vorlage: 2022/STR/650
8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
 Vorlage: 2022/STR/649
9 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 19
 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Stralendorf – Warsow (WKA Stralendorf) gem. § 4
 BlmSchG Az.: StALU WM-51-4645—5712.0.6.2G-76130
 hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
 Vorlage: 2022/STR/648
10 Anfragen und Mitteilungen
11 Liegenschaftsangelegenheiten
 Vorlage: 2022/STR/652

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
 Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2022**
 Die Sitzungsniederschrift vom 04.08.2022 wird mit nachfolgenden Ergänzungen mit einer Enthaltung bestätigt:

 Herr Möller-Titel bittet um folgende Korrekturen/Ergänzungen:

 TOP 8 Anfragen und Mitteilungen
- Zweiter Anstrich: Die Gesamtförderung kann höher als 30T€ ausfallen.
 - Dritter Anstrich: Die Förderung der Planungsphasen 1-9 zu 100% ist erstmalig ab 2023 und bis Ende 2024 möglich. Dies wird ermöglicht durch das Beantragen von Sportstättenförderung und Leader-Förderung.
 - Fünfter Anstrich: Herr Möller-Titel weist darauf hin, dass es auch Fördermittel für die Errichtung von Feuerwehrgebäuden gibt.
 - Sechster Anstrich: Hinweis: Im städtebaulichen Vertrag sollte die persönliche Haftung aufgenommen werden, da die gemeindliche Haftung nicht ausreichend ist.

zu 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Herr Richter berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Für das Gerichtsverfahren Kitaanbau wurde ein neuer Richter zugeteilt. In der aktuell anberaumten Verhandlung am 09.08.2022 wurde allen Beteiligten die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Der Richter hat dann festgesetzt, dass ein neues Gutachten beauftragt wird und den Termin für die Beantragung auf den 20.09. festgesetzt. Bis dato liegt keine neue Information vor.
- Die Pflasterarbeiten sind immer noch wegen krankheitsbedingter Ausfälle offen.
- Grundstück Reisenauer: Es ist noch ein Grundstück frei, wobei eine Bewerbung vorliegt und es zu erwarten ist, dass der Zuschlag erteilt wird.
- Der Vorvertrag für eine Teilfläche des Grundstücks Poppe ist unterschrieben und eine Kostenschätzung liegt vor. Die Kosten für den Gehweg werden sich voraussichtlich auf mehr als 50 T€ belaufen.
- Die Abrissarbeiten an der Alten Schule sind vorangeschritten. Die Bauanlaufberatung für fünf Gewerke wird in der KW 39 stattfinden.
- Für den Carport am Sportplatz ist die Baubeginnanzeige erfolgt und der Zimmermann hat bereits die Fundamente ausgehoben.
- Die feierliche Eröffnung des Schulerweiterungsbaus hat am 12.09.2022 stattgefunden. Für Anfang Oktober ist ein Tag der offenen Tür vorgesehen.
- Zum Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet an die Firma Junge sind auf Grund des B-Plans Ausgleichspflanzungen in Form einer Umrandung von 10m breiter Hecke notwendig. Alternativ können diese auch durch Ökopunkte ersetzt werden. Um die Ausgleichspflanzung zu umgehen, würde es einer B-Plan-Änderung bedürfen. Diese ist auch erforderlich, da im B-Plan eine Stichstraße mit Wendehammer vorgesehen ist. Zu dem Sachverhalt wird ein Gespräch mit Firma Junge bzgl. der Kosten etc. erfolgen.
- Der Rückbau der Straßenbeleuchtung auf der Kreisstraße Richtung Pampow (bis Deponie) soll erfolgen, da die Laternen einmal durch Pampow errichtet wurden, aber nicht weiter instandgehalten wurden und auch nicht in die Förderung zum Umrüsten auf LED einbezogen werden konnten. Hierfür ist jedoch die Zustimmung vom Landkreis notwendig. Diese wurde bereits beantragt.
- Bzgl. des B-Planes Pampower Straße wurde die TÖP-Beteiligung beendet. Hier gab es erwartungsgemäß wesentliche Hinweise seitens des Landkreises und der Raumordnung. Demnach wurde auf die derzeitigen Regelungen hingewiesen, dass die Gemeinde Stralendorf ein Entwicklungspotenzial von 20 Grundstücke zusteht. Eine etappenweise Erschließung sei möglich, jedoch ist diese im B-Plan nicht näher ausgeführt. Hierzu findet in der KW 39 ein Termin mit Herrn Lösch, Herrn Beims (Planungsbüro), den Kollegen vom Amt Stralendorf und der Gemeinde statt, um festzulegen, wie damit umzugehen ist. Die geplanten Flächen für den Nahversorger wurden bestätigt.
- Die Rückgabe des Clubraumes von der Schule an die Gemeinde Stralendorf wird weiterhin fokussiert. Herr Richter ist zuversichtlich, dass der Clubraum nach den

Renovierungsarbeiten der Gemeinde für die Adventszeit wieder zur Verfügung steht.

- Herr Richter berichtet zu der Anfrage von Herrn Möller-Titel, dass neben der Gasheizung auch eine Erdwärmeheizung/ Wärmetauscher möglich sei. Der Planer warnt jedoch vor der Umstellung des Konzeptes der Heizung. Es ist keine dauerhafte Nutzung und daraus folgend keine dauerhafte Beheizung vorgesehen, sodass eine schnelle Beheizung bei Nutzung notwendig ist. Die Zusätzliche Planung und Einbau einer Erdwärmeheizmöglichkeit würde Mehrkosten von mind. 20 T€ verursachen. Demzufolge hat der Hauptausschuss den Beschluss gefasst, weiterhin wie geplant zu beheizen.
- Beim Bauvorhaben Treppe an der Kita lag eine Ablehnung der Unfallkasse vor, da die Kopffreiheit in Höhe von 2,10 nicht gegeben ist. Jedoch wurde hierzu in der Zwischenzeit eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass das Grundstück neben dem Döner durch die Gemeinde gekauft werden könnte, um hier eine Buswendeschleife zu errichten. Herr Richter wird den Vorschlag weiterleiten und prüfen lassen. Zudem erläuterte Herr Richter, dass die Erschließung der neuen Sporthalle über die Zuwegung zum Wohngebiet Guckberg angedacht ist.
- Herr Wöhlke fragte nach dem Sachstand wegen der Nutzung des unteren Bereiches des Kitaaanbaus. Das Gutachten liegt vor, ist jedoch noch nicht geprüft. Aus rechtlicher Sicht wurde von der Nutzung während des laufenden Rechtsstreits abgeraten.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es sehr schwer sei, bei Fund eines verletzten Tieres den zuständigen Jäger für das Gebiet zu erreichen. Es wird vorgeschlagen, die Telefonnummer von dem/den zuständigen Jäger/n im Amtsblatt zu veröffentlichen. Herr Richter wird sich hierzu mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.
- Herr Möller-Titel merkte an, dass durch Erdwärme die Grundwärme in der alten Schule sichergestellt werden könnte. Herr Zithier erläuterte hierzu, dass sich die Herstellungskosten auf mind. 50T€ zzgl. Strom, belaufen würden.
- Herr Radtke fragte an, ob bei der Kreuzung am Kriegerdenkmal ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Diese soll geprüft werden.
- Herr Scheffler fragte an, ob eine Kostenbeteiligung des Amtes an den Geräten auf dem gemeindlichen Spielplatz erfolgt, da die Schulkinder diese vorrangig nutzen. Es wurde vorgeschlagen, mit dem Schulleiter darüber zu reden, ob es möglich sei, für die Pflege des Spielplatzes ein Projekt zu starten.

zu 6

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

Es haben in der Zwischenzeit keine Sitzungen stattgefunden.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/STR/650

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	318.387,79
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	1.027.982,62
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020	1.222.400,45

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	/

Herr Möller-Titel fragte nach der Bearbeitung der offenen Erschließungsforderungen aus dem B-Plan Guckberg. Bis dato sind keine Bescheide verschickt worden. Die Bescheide werden noch in diesem Jahr durch den Zweckverband Kühlung versendet.

Die Erschließungsbeiträge in Bezug auf die Straßenbeleuchtung wurde noch nicht erhoben. Eine Übersicht, wann die Frist zur Erhebung der Erschließungsbeiträge abläuft, wird zur nächsten Sitzung zugearbeitet.

Herr Wöhlke machte deutlich, dass es nicht akzeptabel ist, dass die Beiträge noch nicht erhoben wurde. Die Frage steht seit mindestens 5 Jahren im Raum und es wird das Amt aufgefordert, sich der Thematik dringend anzunehmen.

zu 8

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/STR/649

Herr Richter übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Wöhlke.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stralendorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister Helmut Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	/

Herr Wöhlke übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Richter.

zu 9

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 19 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Stralendorf – Warsow (WKA Stralendorf) gem. § 4 BImSchG Az.: StALU WM-51-4645—5712.0.6.2G-76130
hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2022/STR/648

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Alterric IPP GmbH, Heydeweg 5,18182 Bentwisch, plant die Errichtung und den Betrieb von 19 Windkraftanlagen am Standort Stralendorf – Warsow (WKA Stralendorf). Mit Schreiben vom 21.07.2022 (AZ: StALU WM-51-4645—5712.0.6.2G-76130) erfolgt die Antragsstellung gemäß § 4 i.V.m. § 10 BImSchG. Die Errichtung und der Betrieb von 19 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Stralendorf – Warsow ist wie folgt vorgesehen:

Anlagenbezeichnung:	19 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m; Typ ENERCON E-138 EP mit einer Nennleistung von 4.200 kW, einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe von 229 m
Anlagenstandort:	Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstücke 144/2, 202, 203, 204, 121, 122, 128, 137, 138, 235/1 sowie Flur 1, Flurstücke 224, 271, 273, 323 Gemarkung Warsow, Flur 1, Flurstücke 122, 137, 142, 149, 159, Gemarkung Kothendorf, Flur 1, Flurstücke 16 und 20

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 19 BImSchG. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gem. §§ 4, 19 Abs. 1 BImSchG ist über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Planungsrechtlich liegt der Standort der Anlage im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) bittet die zur Verfügung gestellten Planunterlagen (4 Ringordner) zu prüfen und eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde bis zum **26. September 2022** vorzulegen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB). Verweigerungsgründe sind im Beschluss ausführlich zu benennen.

Die Gemeindevertretung erörtert die Sachlage, sowie die möglichen Auswirkungen sollte das Windkraftgebiet errichtet wird. Wenn eine Errichtung nicht abzuwenden ist, sollten die Verträge zu Gunsten der Gemeinden ausgehandelt werden.

Die Unterlagen sind im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher nicht bekannt

Beschluss:

Nach Prüfung der Unterlagen wird dem BImSch-Antrag vom 21.07.2022 mit dem Aktenzeichen: AZ: StALU WM-51-4645—5712.0.6.2G-76130 der Firma Alterric IPP GmbH, Heydeweg 5,18182 Bentwisch – für die Errichtung und den Betrieb von 19 Windkraftanlagen am Standort Stralendorf – Warsow (WKA Stralendorf) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Stralendorf, Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstücke 144/2, 202, 203, 204, 121, 122, 128, 137, 138, 235/1 sowie Flur 1, Flurstücke 224, 271, 273, 323, das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Stralendorf werden nachfolgende Anregungen und Bedenken zum oben genannten Antrag zum o.g. Antrag der Firma Alterric IPP GmbH geäußert:

Begründung:

- Siehe Stellungnahme der Gemeinde Stralendorf

Anlage:

Antragsschreiben vom StALU und Planunterlagen in Ringordner

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Herr Möller-Titel

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

zu 11

Liegenschaftsangelegenheiten

Vorlage: 2022/STR/652

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung behandelt. Herr Richter übergibt die Leitung der Sitzung wegen Befangenheit an Herrn Wöhlke.

Herr Scheffler verlässt um 21:11 Uhr, vor dem Tagesordnungspunkt 11 die Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2023 tritt das Steueränderungsgesetz in Kraft. Nach §2b UStG werden Kommunen nunmehr als Unternehmer betrachtet und bestimmte Tätigkeiten unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer.

Hierzu zählt unter anderem die Vermietung von Garagen. Derzeitig sind die Garagen in der Gemeinde Stralendorf für 60 € pro Jahr verpachtet. Dieses Nutzungsentgelt ist seit längerer Zeit nicht angepasst worden. Weiterhin werden zukünftig die öffentlichen Abgaben, einschließlich der Umsatzsteuer, aus dem Nutzungsentgelt für die Garagen beglichen. Daher ist es erforderlich das Nutzungsentgelt auf 100 € netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer anzupassen. Der deutlich erhöhte Verwaltungsaufwand muss durch das Amt Stralendorf getragen werden.

Herr Richter erläutert, dass die Mehrwertsteuer 2023 wirksam wird, die Erhöhung der Grundsteuer wird ab 2025 wirksam. Herr Möller-Titel kritisiert, dass es sich um eine Kostensteigerung in Höhe von 100% ist.

Die Anpassung der Verträge ist im Nachgang des Beschlusses erforderlich. Hierbei wird auch die rechtliche Bewertung der Verträge erfolgen.

Herr Struck äußert Bedenken, da die Mehrkosten nicht beziffert sind.

Herr Richter und Herr Wöhlke machen den Vorschlag, den Beschlusstext dahingehend zu ändern, dass das Nutzungsentgelt auf 80,00€ netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer geändert wird. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 2240,00 € jährlich. Die Mehrausgaben der sonstigen öffentlichen Abgaben, lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Stralendorf beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage die Anpassung des Nutzungsentgeltes zum 01.01.2023 auf 80,00 € netto zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Helmut Richter

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer